

Ortsgemeinde Olsdorf

Bekanntmachung zum Erlass einer 2. Satzung zur Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB

Der Ortsgemeinderat Olsdorf hat am 25.04.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, eine 2. Satzung zur Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung zu erlassen. Am 26.09.2018 hat der Rat - nach Anerkennung eines Satzungsentwurfes - entschieden, das nach dem Baugesetzbuch vorgeschriebene Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden durchzuführen.

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst in der Gemarkung Olsdorf Flur 2, die Flurstücke Nr. 57/5 tlw. und 57/1, 57/2 tlw., 57/3 und 57/4. Mit der 2. Änderung sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf einem Teilgrundstück des Flurstücks Nr. 57/5, Flur 2, Gemarkung Olsdorf geschaffen werden. Die Ortsgemeinde sieht die Satzungserweiterung mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde als vereinbar an. Die für den Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft vorzunehmenden Kompensationen wurden in einem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag erarbeitet. Diese Ergebnisse, die die Ortsgemeinde in der Satzung festsetzen will, wurden in den vorliegenden Satzungsentwurf übernommen. Der Geltungsbereich der 2. Änderungssatzung ist in der nachfolgend abgedruckten, unmaßstäblichen Kartenunterlage dargestellt. Der vollständige Satzungsentwurf (Satzungskarte, Satzungstext, Begründung mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz, Lageplan) mit parzellenscharfer Abgrenzung des Geltungsbereiches liegt in der Zeit

vom 05.11.2018 bis einschließlich 05.12.2018

im Büro 313 der Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land, Hubert-Prim-Str. 7, 54634 Bitburg, während den allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus. Die Unterlagen können bei Bedarf auch bei Ortsbürgermeister Rainer Hoffmann, Dorfstraße 2, 54646 Olsdorf, eingesehen werden. Über den Inhalt des Satzungsentwurfes wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Satzungsentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am elektronischen Beteiligungsverfahren. Auf der Homepage der Verbandsgemeinde Bitburger Land - www.bitburgerland.de unter *Bürgerservice/ Bauleitplanung/ Satzungen nach § 34 BauGB* - kann jedermann Einsicht in die vollständigen Entwurfsunterlagen zum Verfahren nehmen, diese abrufen und sich auch auf elektronischem Wege zu der Planung äußern bzw. Stellungnahmen abgeben. Dieser Dienst steht nur während der Beteiligungsfrist vom 05.11.2018 bis einschließlich 05.12.2018 zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist. Weiterhin ergeht der Hinweis, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

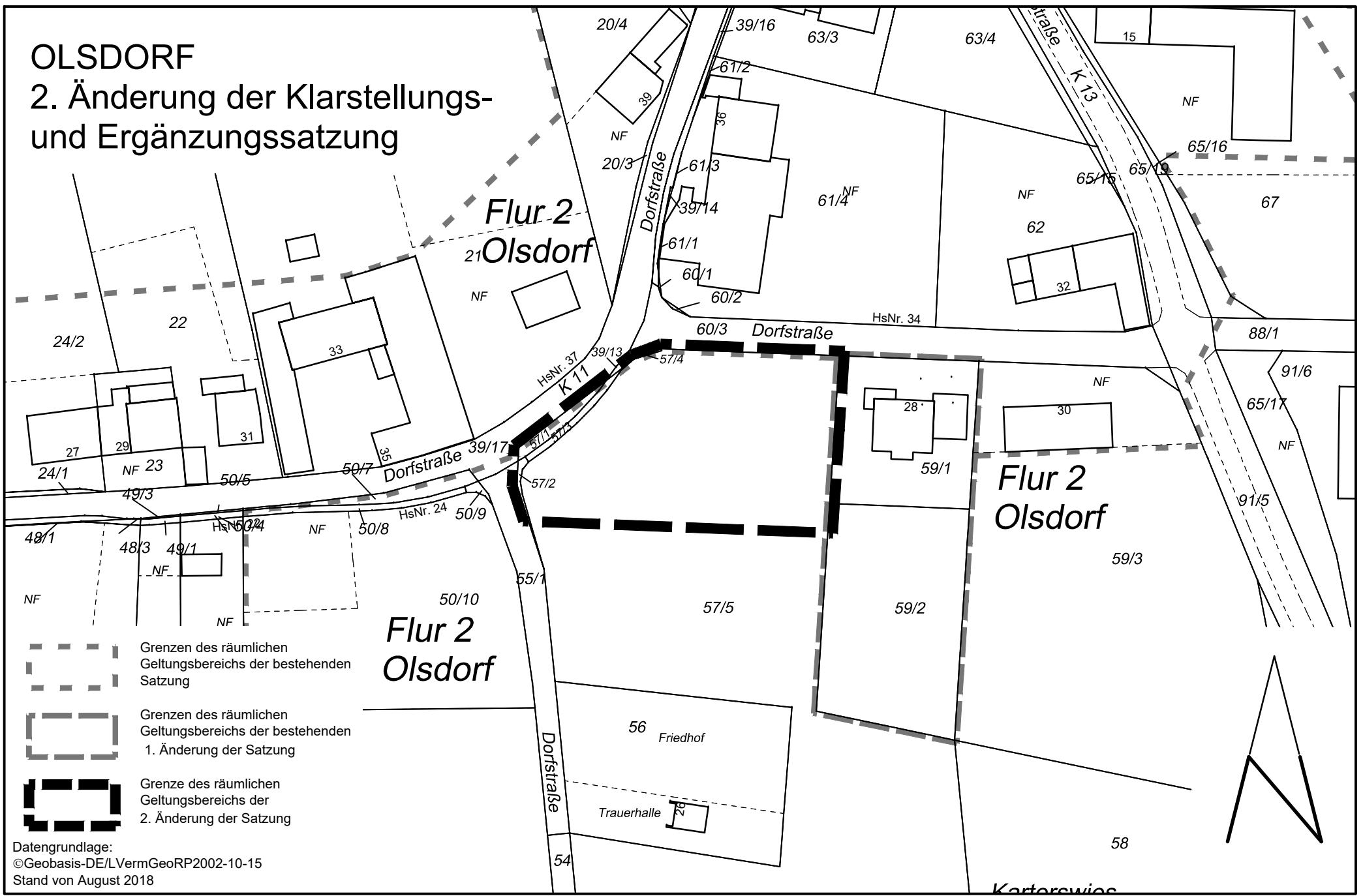
Bitburg, 18.10.2018

Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land

Josef Junk, Bürgermeister

OLSDORF




2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung



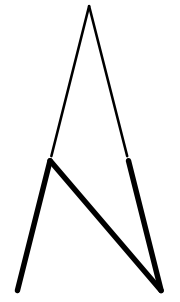
Flur 2 Olsdorf

Flur 2 Olsdorf

Flur 2 Olsdorf

-  Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs der bestehenden Satzung
-  Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs der bestehenden 1. Änderung der Satzung
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung der Satzung

Datengrundlage:
 ©Geobasis-DE/LVermGeoRP2002-10-15
 Stand von August 2018



Kartenswies